

# Lehre aus Lehman: Mehr Schutz für Anleger

## Ab Januar müssen Banken Beratung verpflichtend protokollieren / Verbraucherschützer bleiben skeptisch

VON ANNEMARIE STRUSS-VON POELLNITZ

**Bremen. Das Debakel um die Lehman-Zertifikate, durch deren Kauf viele Anleger geprellt wurden, hat den Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Das Bundeskabinett hat im Februar einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Anlegerschutzes beschlossen, den Bundestag und Bundesrat im Sommer absegnen. Ab Januar müssen Banken, Sparkassen und private Finanzdienstleister die neuen Regeln verbindlich umsetzen.**

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und mit erheblichem Aufwand. Gemurrt wird dennoch allenfalls hinter vorgehaltener Hand, denn die Branche weiß: Sie hat etwas gutzumachen. „Wir sehen die neuen Regelungen in erster Linie als Chance, verloren gegangenes Vertrauen von Kunden zurückzugewinnen“, sagt Thomas Schütze vom Bankenverband Bremen. Auch der Bundesverband deutscher Banken und die Organisationen von Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken haben die zügige Umsetzung der neuen Regeln empfohlen.

Laut Gesetz sind Banken (wie auch Sparkassen und private Finanzvermittler) künftig verpflichtet, den Inhalt jeder Anlageberatung bei Privatanlegern zu protokollieren und den Kunden eine Ausfertigung des Protokolls auszuhändigen. Aus dem Protokoll müssen Ablauf und wesentlicher Inhalt des Beratungsgesprächs nachvollziehbar hervorgehen. Das Protokoll muss dem Kunden noch vor Abschluss des Vertrages ausgehändigt werden, damit er den Verlauf der Beratung überprüfen und seine Entscheidung noch einmal überdenken kann.

Wählt der Kunde für seinen Auftrag einen Kommunikationsweg, der das nicht zulässt, etwa per Telefon, muss das Protokoll durch die Post zugesendet werden. Soll der Auftrag, zum Beispiel der Kauf von Wertpapieren wie Aktien oder Fondsanteilen, auf Wunsch des Kunden trotzdem sofort ausgeführt werden, hat er ab Erhalt des Protokolls ein einwöchiges Rücktrittsrecht, wenn die telefonische Vereinbarung unvollständig oder unrichtig wiedergegeben ist.

Ausgenommen von der Protokollierung sind sogenannte beratungsfreie Geschäfte, wenn zum Beispiel ein Kunde telefonisch einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Aktien in Auftrag gibt, ohne die Meinung des Geldinstituts dazu einzuholen. Die Protokolle müssen zehn Jahre lang aufgehoben werden, damit Beratungsfehler im Streitfall nachverfolgt werden können.

### Ein administratives Monster?

Bei der Sparkasse Bremen ist Norbert Haak dafür zuständig, dass ab 4. Januar alles klappt wie am Schnürchen. Er schätzt, dass die Beratungsgespräche durch das Ausfüllen der Formulare etwa zehn bis 15 Minuten länger dauern werden. Die Berater seien zum Teil noch verunsichert, weil die gesetzlichen Vorgaben Interpretationsspielräume enthielten. Es werde auch befürchtet, Kunden könnten verärgert reagieren, weil sie plötzlich so viele Fragen zu ihren Lebensverhältnissen beantworten sollen.

Dirk Braun, der für die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden in der Region Weser/Ostwestfalen betreut, will den zusätzlichen Aufwand als Chance nutzen, die Inten-

sität der Beratungsgespräche zu vertiefen. „Ich sehe diesen Prozess grundsätzlich positiv“, so Braun. „Die Protokollierung bringt auch dem Berater mehr Sicherheit. Möglicherweise unterschiedliche Wahrnehmungen werden abgeglichen.“ Er sagt aber auch: „Was würde passieren, wenn wir diesen Aufwand auch beim Verkauf von Autos verlangen würden?“ Der bürokratische Aufwand sei doch sehr groß.

Bei der Bremer Landesbank arbeitet eine 30-köpfige Arbeitsgruppe seit Mitte des Jahres an der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Der Fragebogen, der in der Minimalversion zehn bis elf Seiten umfasst, aber auch bis auf 15 Seiten anwachsen kann, wird gerade durchgetestet. „In der Erfahrungsphase im ersten Quartal 2010 muss sich zeigen, ob sich das in der Praxis so bewährt“, sagt Andreas Ott, Leiter des Privatkundengeschäfts. Probleme sieht er bei der telefonischen Beratung, vor allem bei Kunden, die zwischen den regelmäßigen Beratungsgesprächen viele Geschäfte tätigen. „Durch das Rücktrittsrecht von sieben Tagen verlagert sich das Risiko auf die Banken. Was tun, wenn ein Kunde eine Aktie plötzlich nicht mehr haben will, weil der Kurs inzwischen gefallen ist?“ Bei der telefonischen Beratung stehe im Streitfall Aussage gegen Aussage. „Wir stehen eins zu eins hinter dem grundlegenden Anliegen, mehr Transparenz und mehr Anlegerschutz zu schaffen. Aber hier wird doch vielleicht übers Ziel hinausgeschossen.“

„Wir werden sehr viel Papier bewegen“, befürchtet auch Thomas Schütze, nicht nur Vorsitzender des Bankenverbandes Bre-

men, sondern auch Vorstandsmitglied des Bankhauses Neelmeyer und dort für das Privatkundengeschäft zuständig. Die Bremer Privatbank, die inzwischen zur italienischen UniCredit-Gruppe gehört, hat wenig „Laufkundschaft“, eher langjährige Geschäftsbeziehungen zu Stammkunden. Auch Schütze geht davon aus, dass die Umsetzung der neuen Regeln in einem „gemeinsamen Lernprozess“ zwischen Beratern und Kunden erfolgt. Der höhere Aufwand werde zwar zu einer höheren Qualität des Wertpapiergeschäftes führen, so sein insgesamt positives Fazit. Die gestiegenen Kosten könnten aber nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden.

### Ein Freibrief für die Banken?

Arno Gottschalk, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Bremen, ist nicht überzeugt, dass die Neuregelung wirklich spürbar mehr Schutz für Anleger bringt. „Die Vorgaben sind viel zu unpräzise und lassen den Banken in der Ausführung zu große Spielräume“, sagt der Verbraucherschützer. „Was heißt das, wenn im Fragebogen steht: Der Kunde ist bereit, wegen möglicher Chancen auch ein höheres Verlustrisiko in Kauf zu nehmen?“, argwöhnt Gottschalk. Die Risikobereitschaft müsse konkret beziffert werden. Die Forderung von Anlegerschützern nach der klaren Umkehr der Beweislast im Streit um falsche Beratung sei nicht erfüllt worden. „In seiner jetzigen Form bedeutet das Beratungsprotokoll viel Aufwand für alle Beteiligten, aber wenig Nutzen für die Kunden. Ich sehe darin eher einen Schutz für die Banken.“